

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Dezember 2022

Nr. 2022/1894

Balsthal: Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren inkl. Gebührenordnung im Anhang

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet dem Regierungsrat mit Schreiben vom 14. Oktober 2022 die an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 beschlossene Änderung bzw. Ergänzung des kommunalen Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie der Gebührenordnung im Anhang (vgl. den Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022) zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Ergänzung i.S.v. § 11 Abs. 7 (neu) des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie von § 2 Abs. 8 (neu) der Gebührenordnung im Anhang erweisen sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als rechtmässig und können vom Regierungsrat genehmigt werden.

Zu bemerken ist das Folgende: Werden von der Gemeinde die Kosten, welche durch das Strassenabwasser der Kantonsstrasse entstehen, dem Kanton verrechnet, muss die gleiche Regelung für Privat-, Gemeinde- und gegebenenfalls Bundesstrassen gelten (vgl. Weisung des kantonalen Amtes für Verkehr und Tiefbau [AVT] betreffend Werkleitungen Dritter und Strassenabwasser auf dem Kantonsstrassenareal, Stand 13. Dezember 2021).

Die Genehmigung besagter Reglementsergänzungen steht wie üblich unter dem Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Überprüfung im Rahmen eines konkreten Anwendungsfalles.

3. Beschluss

- 3.1 Die Ergänzungen des kommunalen Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren sowie der Gebührenordnung im Anhang werden genehmigt und treten rückwirkend auf den 1. Juli 2022 in Kraft.

- 3.2 Die Einwohnergemeinde Balsthal hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu leisten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Beschluss-Ziffer 3.2 kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011101 / 014

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ma)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement inkl. Anhang

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement inkl. Anhang

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement inkl. Anhang

Amt für Verkehr und Tiefbau, mit 1 Reglement inkl. Anhang

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Bauverwaltung Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal, mit 1 Reglement inkl. Anhang

Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal, mit 1 Reglement inkl. Anhang und mit Belastung im Kontokorrent **(Einschreiben)**